



# LebensRäume

Magazin der Wohnungsgenossenschaft Dessau eG

**4**  
**2017**

**VORGEMERKT:**

In der Zeit vom 27.12.2017 bis zum 02.01.2018 bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen.





# INHALT

## AKTUELL

Liebe Leserinnen, liebe Leser .....	3
Das neue Ausbildungsjahr hat begonnen .....	4 - 5

Achim Oelschläger – ein Leben in und für die Genossenschaft .....	6 - 7
--	-------

## RATGEBER

Wann müssen bauliche Veränderungen gemeldet werden? .....	4 - 5
Weiterführung der Mitgliedschaft nach dem Tod .....	6 - 7
Tiere füttern - Was sollte man beachten? .....	8 - 9

## BAUGESCHEHEN

Was haben wir für 2018 geplant.....	10 - 11
Baustellenreport Gropiusallee 53 - 55 a - Teil 4 .....	11

## WISSENSWERTES

Wohnen in einem der BAUHAUS-Laubenganghäuser .....	12 - 13
Baumfällungen stehen an .....	13
Private Videoüberwachung .....	14 - 15
Horst Bäumchen im Arbeitsalltag - Winterdienst in den Startlöchern .....	15

## VERANSTALTUNGEN

Unsere Laubenganghäuser – Herbstfest und Informationsveranstaltung .....	16 - 17
Veranstaltungskalender .....	18
Hurra, wir feierten Kinderfest! .....	19
Alle Jahre wieder zur Weihnachtszeit .....	20

## SERVICE

Geburtstagsgrüße .....	20
Wissensquiz .....	20
Information zur Weihnachtsbaum- entsorgung Januar 2018 .....	21

Starke Partner der Wohnungsgenossenschaft .....	22 - 23
--	---------

# IMPRESSUM

### Herausgeber:

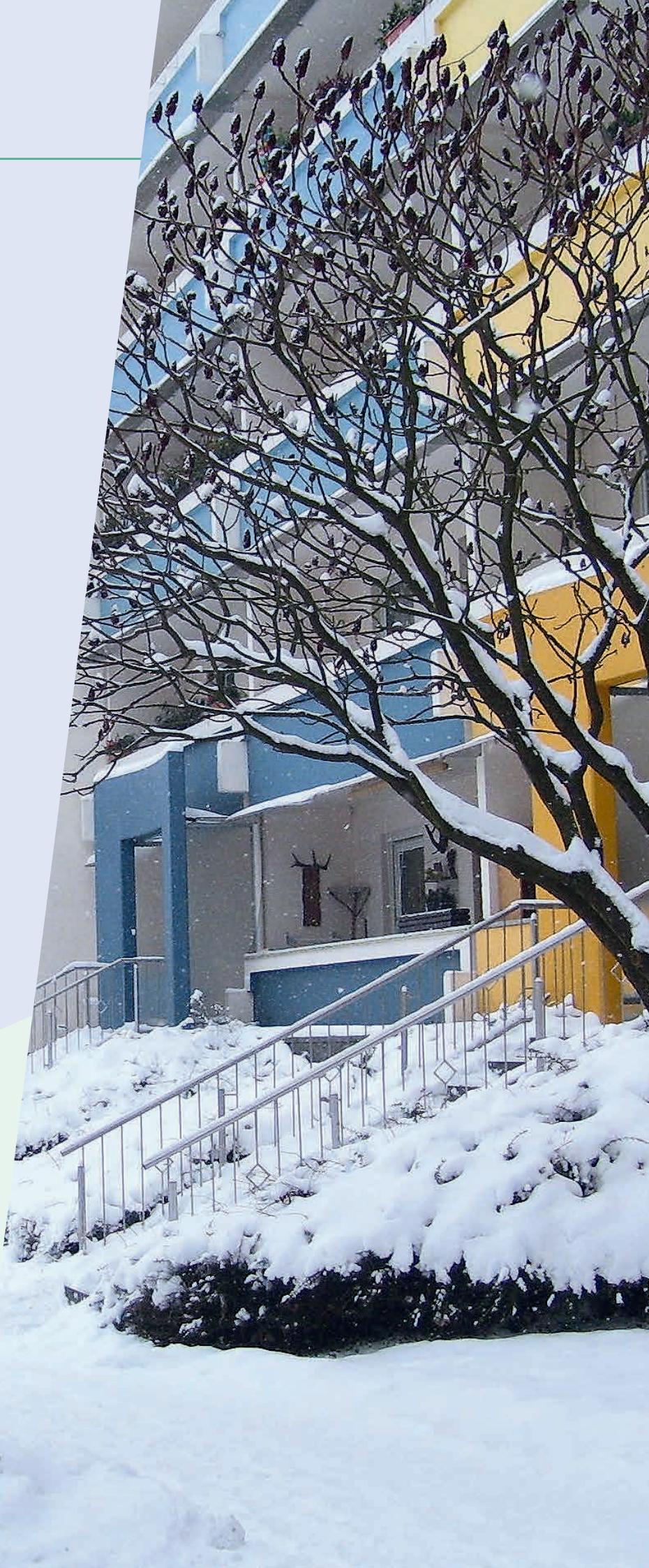
Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Dessau eG  
Wolfgangstraße 30, 06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340/260 22-0

### Layout/Satz/Druck:

Elbe Druckerei Wittenberg GmbH

Fotos: Wohnungsgenossenschaft Dessau eG,  
Fotolia

Redaktionsschluss: 07.11.2017







## LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

wir haben mit tiefer Bestürzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Achim Oelschläger, völlig unerwartet verstorben ist.

Aus diesem traurigen Anlass heraus, nutzen wir in diesem Magazin gesondert die Gelegenheit, seinen Einsatz für unsere Genossenschaft zu würdigen. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich unverzüglich darauf verständigt, wie die Lücke, die Achim Oelschläger hinterlässt, geschlossen werden kann. Der Aufsichtsrat hat dazu in einer Sondersitzung am 12.10.2017 den bisherigen Stellvertreter, Herrn Wolfgang Möller, zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und das bisherige Mitglied des Aufsichtsrates, Frau Gudrun Fahrmayr, zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Ansonsten können wir zum Ablauf des Geschäftsjahres 2017 Positives berichten.

Obwohl sich die Lage am Wohnungsmarkt unserer Stadt weiterhin nicht entspannt, konnten wir unsere Zielstellungen in vollem Umfang erfüllen.

Auch im Ausblick auf das Jahresende 2017 werden wir sowohl finanziell als

auch im Bereich der Bauaktivitäten zufrieden sein können. Unsere inzwischen jahrzehntelange erfolgreiche Entwicklung werden wir fortsetzen.

Neben dem Abschluss der für 2017 geplanten Aktivitäten sind wir intensiv mit den Aufgaben für 2018 befasst. Die finanzielle Absicherung für den laufenden Geschäftsbetrieb und die Bauleistungen ist gegeben. Die technischen Vorbereitungen und Ämterabstimmungen sowie das Einholen der erforderlichen Genehmigungen haben bereits einen guten Stand erreicht.

Wir werden Sie selbstverständlich auch durch unser Magazin weiterhin über das Geschehen in unserer Genossenschaft auf dem Laufenden halten.

Jetzt bitten wir Sie, das vorliegende letzte Magazin für 2017 zu lesen und wünschen Ihnen hiermit ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

Ihr Vorstand

Hans Tschammer

Nicky Meißner

## DAS NEUE AUSBILDUNGSJAHR HAT BEGONNEN.



### von Antonia Scheffler

Hallo! Heute darf ich mich Ihnen als neue Auszubildende im Jahr 2017 vorstellen.

Mein Name ist Antonia Scheffler. Ich bin 1995 in der Lutherstadt Wittenberg geboren. Bis zum Juni 2015 besuchte ich das Fachgymnasium am Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ in Dessau.

Nach dem Fachabitur fing ich an, mich in verschiedensten Bereichen zu orientieren und begann den Bundesfreiwilligendienst im Kindergarten. Danach bewarb ich mich in einer Steuerkanzlei als Steuerfachangestellte und bekam die Stelle. Leider musste ich feststellen, dass diese Berufsbilder nicht meinen Interessen entsprachen.

Nachdem ich nun einige Erfahrungen gesammelt habe, informierte ich mich über das Berufsbild der Immobilienkauffrau und konnte mich mit vielen Anforderungen und Voraussetzungen identifizieren.

Besonders gut daran finde ich, dass man im Berufsalltag viel Kontakt mit anderen Menschen hat und ebenfalls außerhalb des Büros tätig ist. Ich finde es spannend, für Kunden individuelle Angebote zusammenzustellen, den eigenen Immobilienbestand zu verwalten und Werbeaktionen zu planen.

Daraufhin habe ich mich um einen Ausbildungsplatz in der Wohnungsgenossenschaft Dessau eG beworben.

### Warum die Wohnungsgenossenschaft Dessau eG?

Ich wohne in einer eher ländlichen Gegend und wollte aber gerne in eine etwas größere, aber nicht zu große Stadt, deswegen bin ich erstmal auf Dessau gekommen.

Auf die Genossenschaft bin ich durch die Werbungen an den Bussen und auch durch die Suche im Internet aufmerksam geworden.

Danach habe ich mich natürlich noch weiter über die Wohnungsgenossenschaft Dessau eG informiert und finde es sehr gut, dass die Mitglieder im Mittelpunkt des Handelns stehen.

Somit entschloss ich mich zu einer Bewerbung. Kurze Zeit später erhielt ich eine Einladung zu einem Einstellungstest, welcher sehr umfangreich und nicht ganz einfach war. Einige Tage später wurde ich dann gebeten, zu einem Vorstellungsgespräch zu erscheinen, welches zu meiner Freude positiv verlief.

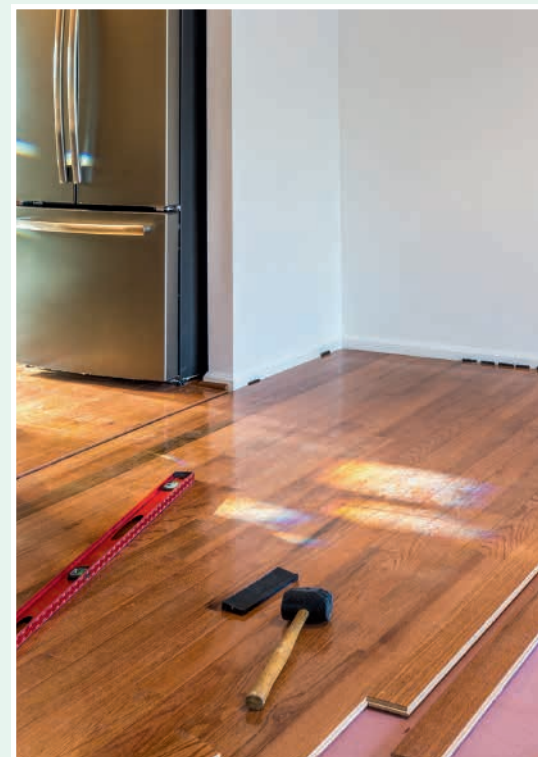
Die Ausbildung begann am 01.08.2017, dieser Tag war gleich ein langer Dienstag. Im Laufe des Tages durfte ich alle Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft Dessau eG kennenlernen. Das Vorstandmitglied, Herr Nicky Meißner und die Prokuristin, Frau Cornelia Koppe, überreichten mir zum Ausbildungsstart eine Zuckertüte. Meine Erwartungen haben sich erfüllt und ich bin unheimlich froh, dass ich mich hier beworben habe und auch eingestellt wurde. Ich komme immer wieder jeden Tag mit Freude und Elan in die Geschäftsstelle.

Abschließend bleibt mir noch zu sagen, dass ich sehr glücklich bin, ein Teil der Wohnungsgenossenschaft Dessau eG zu sein.

➤ **Ich hoffe, dass ich Sie demnächst in der Geschäftsstelle begrüßen kann.**



## WANN MÜSSEN BAULIC







## WELCHE VERÄNDERUNGEN GEMELDET WERDEN?



von **Florian Jost**

Eine große Anzahl unserer Genossenschaftsmitglieder wohnt schon seit vielen Jahren in ihrer Wohnung. Da bleibt es nicht aus, dass sich der eine oder andere mit der Zeit nach Veränderung in den eigenen vier Wänden sehnt. Schnell stellt sich dabei jedoch die Frage, ob man einfach ohne Weiteres mit den Arbeiten beginnen

kann oder nicht doch noch vorab eine Genehmigung der Wohnungsgenossenschaft eingeholt werden muss.

Folgenden Grundsatz können Sie als Mieter dabei immer berücksichtigen: Nehmen Sie mit Ihren geplanten Vorhaben keine Veränderungen oder Umbauten an der fest mit dem Gebäude verbundenen Ausstattung der Wohnung vor, benötigen Sie auch keine Genehmigung.

Dazu zählen beispielsweise Renovierungsarbeiten (Anstrich der Wände und Decken), das Verlegen von textilen Bodenbelägen, die rückstandsfrei entfernbar sind (z. B. durch wasserlösliche Belagsfixierung) oder auch Dekorationen und Accessoires (WC-Sitze, Handtuchhalter, Duschvorhänge, etc.). Berücksichtigen Sie bei Letzterem, stets in die Fugen zu bohren, wenn Sie etwas an einer Fliese befestigen möchten.

Im Umkehrschluss bedeutet es, dass Veränderungen und Umbauten an der Ausstattung, die fest mit dem Gebäude verbunden sind, eine Genehmigung erfordern.

Dazu zählen unter anderem der Umbau von einer Wanne auf eine Dusche, Änderungen des Bodenbelags (z. B. Auslegen von Laminat), der Anbau einer Markise am Balkon oder auch der Einbau von Rollläden. In diesen Fällen müssen Sie vorab immer einen Antrag stellen, der durch die Wohnungsgenossenschaft geprüft wird.

Beachten Sie auch stets, dass bei einem Auszug die Wohnung immer so herzurichten ist, wie sie zur Wohnungsübergabe von Ihnen übernommen wurde.

Sollten Sie dennoch zweifeln, ob für Ihre bauliche Veränderung eine Genehmigung benötigt wird, können Sie, um sicherzugehen, gern einen schriftlichen Antrag stellen oder sich an unsere Mitarbeiter vom Technischen Service wenden.



## WEITERFÜHRUNG DER MITGLIEDSCHAFT NACH DEM TOD



von Gundula Zimmer

In einem der vorangegangenen Magazine hatte unser Rechtsanwalt Olaf Büttner bereits ausführlich Fragen zum Mietverhältnis im Todesfall des Mieters beantwortet.

Da der verstorbene Mieter in den meisten Fällen auch Mitglied der Genossenschaft ist, möchte ich nachfolgend darüber informieren, was mit dem Mitgliedschaftsverhältnis im Todesfall des Mitgliedes passiert.

Die Satzung unserer Genossenschaft regelt die Fortsetzung durch den Erben bzw. die Erben. Dies ist für den Ehegatten oder Lebenspartner, der die bisher gemeinsame Wohnung weiter nutzen möchte, eine gute Regelung. Bietet sie ihm neben dem allgemeinen Erbrecht zusätzlich die Sicherheit, die bereits für die Wohnung hinterlegten Anteile nicht nochmal aufbringen zu müssen. Dies wäre nämlich der Fall, wenn unsere Satzung das Ausscheiden des verstorbenen Mitgliedes regeln würde. Demnach setzt in unserer Genossenschaft ein Erbe die Mitgliedschaft fort. Der bestehende Mietvertrag wird auf den Vertragspartner, der die Mitgliedschaft durch das Erbe erworben hat, umgeschrieben.

Ein Erbe, der nicht an der Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, kann diese mit der in der Satzung festgelegten Frist, also einem Geschäftsjahr, kündigen.

Bei mehreren Erben wird durch die Erklärungsfrist von sechs Monaten nach dem Todesfall des Mitgliedes, das Ausscheiden aus der Genossenschaft geregelt. Das heißt, wenn sich in diesem

Zeitraum keiner der Erben entscheidet, die Mitgliedschaft fortzusetzen, endet sie am 31.12. des Jahres, in welchem die 6-Monatsfrist abläuft.

Grundsätzlich gilt in den beiden letztgenannten Fällen, dass die Beendigung der Mitgliedschaft immer zum 31.12. eines Jahres und die Rückzahlung der Geschäftsanteile erst spätestens zum 30.06. des Folgejahres erfolgt.

Da es für die Bearbeitung des Sterbefalles eine sogenannte Formvorschrift gibt, sollte der Todesfall generell unter Vorlage der Sterbeurkunde persönlich in der Geschäftsstelle unserer Genossenschaft angezeigt werden. Sollten Vollmachten vorhanden sein, z. B. eine Generalvollmacht, die die Vermögenssorge über den Tod hinaus regelt, empfiehlt es sich, diese auch vorzulegen. Mehrere Erben sollten einer Person die Vollmacht zur Regelung der Mitgliedschafts- und Wohnungsangelegenheiten erteilen. Der Erbschein oder ein beglaubigtes Testament können nachgereicht werden.

Für Mitglieder, die keine direkten Erben haben, besteht in unserer Genossenschaft die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im Todesfall zugunsten eines Dritten durch eine schriftliche Vereinbarung mit der Genossenschaft abzutreten. Eine einfache handschriftliche Erklärung durch das Mitglied ist hierfür nicht ausreichend. Ein Widerruf dieser Vereinbarung ist nur schriftlich möglich.

Im Fall der Erbausschlagung haben Erben oder Bevollmächtigte auch keinen Anspruch mehr auf die Geschäftsanteile. Für die Wohnung und deren Inhalt gilt dies auch. Darüber hatten wir im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis schon berichtet. Auch in diesem Fall müssen wir eine Nachlasspflegschaft beim Nachlassgericht beantragen. Der Nachlassverwalter beendet dann das Mitgliedschaftsverhältnis des verstorbenen Mitgliedes.

Gern beantworte ich weitere Fragen zu diesem Thema in einem persönlichen Gespräch.

## ACHIM OELSCHLÄGER







## – EIN LEBEN IN UND FÜR DIE GENOSSENSCHAFT

Herr Achim Oelschläger wurde 1935 in die damalige Dessauer Spar- und Baugenossenschaft hineingeboren und konnte die Kindheit bei seinen Eltern in einer Genossenschaftswohnung in der Eysbeckstraße erleben. Seit dem 1. Januar 1960 wohnte er in der heutigen Franzstraße.

Bereits 1964 wurde er in den Vorstand der Dessauer Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft, so nannte sich jetzt die ehemalige Dessauer Spar- und Baugenossenschaft, gewählt.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit hat er bis zum Beitritt der Dessauer Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft in die AWG „Einheit“ 1979 ausgeübt. Sogleich wurde er aber dann in dieser großen Wohnungsgenossenschaft mit dem stellvertretenden Vorsitz der Revisionskommission geehrt. Als 1990/91 aus der AWG „Einheit“ die Wohnungsgenos-

senschaft e. G. Dessau wurde, gehörte er bereits dem ersten Aufsichtsrat an und war dort bis 1997 stellvertretender Vorsitzender. Damit hat er in der schwierigen Zeit der Umstellung unserer Genossenschaft auf die Bedingungen eines zunehmend härteren Marktes, über aufgehalste so genannte Altschulden, erzwungene Privatisierungen und teilweise überzogener Erwartungshaltungen der eigenen Mitglieder hinweg, in verantwortungsvoller Position Pionierarbeit geleistet.

Seine dabei gezeigte Einstellung bei Konfliktbewältigungen und die menschliche Wärme, die man bei ihm spürte, waren wesentlich für seine 1997 erfolgte Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden unserer Wohnungsgenossenschaft.

In diesem höchsten Ehrenamt unserer Genossenschaft ist er mehrfach vom Aufsichtsrat bestätigt worden.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates stellte er seine Person nie in den Mittelpunkt. Er wirkte mehr als Dirigent eines Orchesters, der die Richtung vorgab, aber in die Entscheidungsfindung alle Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vorstand einbezog.

Achim Oelschläger war sozial geprägt, menschlich, hilfsbereit und stets um positive Kompromisse im Interesse unserer Mitglieder und der gesamten Genossenschaft bemüht.

Sein plötzlicher Tod hinterlässt eine große Lücke, die nur langfristig geschlossen werden kann.

Wir werden ihn am besten ehren, indem wir sein soziales Engagement in unsere gemeinsame Tätigkeit weiter einbeziehen.

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand



## TIERE FÜTTERN – WAS SOLLTE MAN BEACHTEN?



von **Sophie Hoffmann**  
Auszubildende

Zu dieser Problematik haben wir Herrn Christoph Otto befragt.

Er ist Sachbearbeiter für Artenschutz und seit 2012 im städtischen Umweltamt tätig.

### Herr Otto, welche Wildtiere gibt es in der Stadt und sollte man diese füttern?

Im Allgemeinen ist zu sagen, dass die Artenvielfalt in unserer Landschaft generell abnimmt. Viele Wildtiere leben heute in der Stadt. Dazu zählen beispielsweise Füchse, Wildschweine, Rehe und viele Weitere. Menschen und Wildtiere teilen sich also denselben Lebensraum. Anders als im ländlichen Raum werden einige Arten in der Stadt nicht bejagt, zudem gibt es hier reichlich Nahrung. Da das Klima im städtischen Bereich wärmer ist, zieht es die Tiere dorthin. Eine weitere Ursache sind fehlende Lebensräume für verschiedene Arten (auch Pflanzenarten). Leider finden wir heute auch Wildtiere, die nicht einheimisch sind und andere Tierarten verdrängen (z. B. Waschbären). Diese werden unter anderem durch Lebensmittelreste angelockt und sorgen dafür, dass sich die Allesfresser in der Nähe etablieren. Deshalb ist es wichtig auf die Mülltrennung zu achten. Grundsätzlich sollten alle Tiere nur artgerecht ernährt werden.

**Wissenswertes:** Der Mauersegler beispielsweise frisst täglich ungefähr 50 Gramm Insekten. Das entspricht 40.000 Mücken und Fliegen, die sich nicht mehr reproduzieren können, was somit auch positive Auswirkungen für den Menschen hat.

### In welchem Zeitraum sollten die Wildtiere (Vögel) gefüttert werden?

Bei dieser Frage gehen die Meinungen weitreichend auseinander. Allgemein sollte sich jeder, der Vögel privat füttert, bewusst sein, dass die Futtermöglich-



keiten rund um die Uhr und dauerhaft (365 Tage) für die Tiere bereitgestellt werden. Außerdem sollte die Fütterung über eine Futterstelle erfolgen. Am besten eignen sich in diesem Fall Futterspender (Futtersilos). Diese sind deshalb von Vorteil, weil die Tiere nicht im Futter herumlaufen und es mit Kot verschmutzen können. Aus hygienischen Gründen sind dagegen Futterhäuschen (schlechte Reinigung) ungeeignet. Man sollte den Jahreszeiten entsprechendes Futter verwenden. Beim Wildfutterkauf sollte ausschließlich Futter der Region verwendet werden, da Sämereien von nichteinheimischen Pflanzen unserer Flora schaden. Achten Sie zum Beispiel beim Kauf von Meisenknödeln darauf, dass diese nicht in Plastiknetzen eingewickelt sind. Vögel können sich mit ihren Beinen darin verheddern und schwer verletzen. Essensreste sind ge-

nerell nicht zu empfehlen. Im Gegenteil, Reste menschlicher Nahrung schaden den Tieren enorm. Auch Brot ist nicht zu empfehlen, da es im Magen der Vögel aufquillt und schnell verdirbt. Vogelfutter am Boden kann Ratten anlocken, deshalb ist es angebracht, Futterreste unter den Futtersäulen täglich zu beseitigen.

### Wie sollte man vorgehen, wenn man z. B. Schwalbennester am Haus vorfindet?

Oft fühlen sich die Hausbewohner durch lautes Piepen der Jungvögel oder Verunreinigungen durch herabfallenden Kot gestört. Doch Schwalbennester dürfen nicht einfach so entfernt und versetzt werden, da sie unter Naturschutz stehen. Der Hauseigentümer und die Mieter sind also nicht dazu berechtigt,





die Schwalbennester an der Immobilie einfach zu entfernen. Die Brutstätten sind ganzjährig durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Entfernen Sie einfach so ein Schwalbennest, droht Ihnen ein Bußgeld. Man hat die Nester also zu dulden. Ein generelles Tötungsverbot der Tiere besteht ebenfalls. Schwalben sind übrigens Koloniebrüter und Traditionalisten. Wird ihr Nest also beschädigt oder beinhaltet tote Jungvögel, bauen sie meist ein neues Nest und das direkt neben dem vorherigen. Da die Tiere brutstandorttreu sind, hat es demzufolge keinen Sinn, die Nester zu entfernen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, künstliche Nester an geeigneten Orten anzubringen. Diese bieten den Schwalben einen alternativen Nistplatz und verhindern so die Verunreinigung an ungewünschten Stellen, wie zum Beispiel dem Balkon.

### Wie können sich unsere Mieter in Sachen Tierschutz einbringen?

Wichtig ist es in jedem Fall, die Augen offen zu halten. Man sollte auf mögliche Gefahrenquellen für die Tiere achten, um zeitnah reagieren zu können. Außerdem sollten Vogelfreunde ihre Hausverwaltung über die Gefahren informieren, damit Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Hausverwaltung kann sich dann an das Amt für Umwelt und Naturschutz wenden. Auch Glasflächen können für Vögel zur tödlichen Falle werden. Eine wirksame Lösung sind beliebige Muster oder Aufkleber, die die Glasscheiben für Vögel sichtbar machen. Diese müssen unbedingt außen an der Schei-

be angebracht werden, damit sie auch bei Spiegelsituationen erkannt werden. Im privaten Bereich wird man schnell feststellen, welche Glasscheiben problematisch sind. In diesem Fall kann man die Scheiben entschärfen, in denen sich z. B. ein bestimmter Busch oder Baum spiegelt. Besteht Ihrerseits Interesse am Tierschutz, kann der Ornithologische Verein Dessau e. V. Auskunft geben. Der OVD ist der Arbeitskreis für Feldornithologie, Vogelberingung und Vogelschutz in der Region Dessau-Roßlau und Wörlitz. Abschließend sollte bei aller Tierliebe darauf geachtet werden, dass der Balkon, das Fensterbrett u. a. unserer Nachbarn nicht im großen Umfang beschmutzt werden.



## WAS HABEN WIR FÜR 2018 GEPLANT



von Michael Wermter

Die kontinuierliche Entwicklung und Pflege unseres Wohnungsbestandes ist eine sehr wichtige Aufgabe in unserer Genossenschaft. Alle drei Bereiche, der Vermietungsservice, der Kaufmännische Service und der Technische Service, erarbeiten Vorschläge, welche im Folgenden mit dem Vorstand gemeinsam diskutiert werden. Als Resultat entsteht bei diesem Prozess unter anderem der Wirtschaftsplan. Dieser gibt die Richtung für die nächsten 5–7 Jahre vor. Wichtig ist, dass dieser Plan jährlich in allen Punkten überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird. Somit ist abgesichert, dass auch kurzfristige Ereignisse berücksichtigt werden.

Anschließend wird im Technischen Service, unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplanes, der Investitionsplan für das Folgejahr erstellt. Dafür werden die ersten Konzepte im Mai gesammelt. Bis zum September wird dieser Plan mit allen Beteiligten mehrmals überarbeitet und den besonderen Gegebenheiten angepasst. Anfang Oktober steht der „Plan der Bauinvestitionen“ für das kommende Jahr fest.

Für das Jahr 2018 ist vorgesehen, ca. 11 Mio. Euro zu investieren. Dies ist wieder eine sehr anspruchsvolle Aufgabenstellung.

2,5 Mio. Euro werden in die Beseitigung von Havariefällen, Reparaturen, Bewirtschaftung der Gebäude und Außenanlagen sowie in die Wohnungssanierung vor Neubezug fließen.

In der Marienstraße 19 – 24 werden wir im Jahr 2018 mit einer sehr großen Sanierungsmaßnahme beginnen. Dabei wird die Haustechnik erneuert und die Fassade mit den Balkonen grundhaft saniert bzw. erneuert. Hierfür stehen 2,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Weiterhin bleibt die Instandsetzung der Haustechnik ein wichtiges Thema.



Marienstraße – Straßenansicht

750.000 Euro werden dafür bereitgestellt. Schwerpunkt ist die Fertigstellung der Sanierung in der Ferdinand-von-Schill-Straße 16 – 18.

Im Bereich Dessau-Süd hat sich die Lage in den vergangenen Jahren gewandelt. Andere Investoren haben in dieses Gebiet investiert und dazu beigetragen, dass sich das Gebiet stabilisiert hat. Daher möchten auch wir unsere Bestände weiterentwickeln und zukunftssicher gestalten. Es wurden Fördermittel beantragt, um weitere Gebäude mit Aufzügen auszustatten. Für diese Maßnahmen werden weitere 1,25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Eine konkrete Aussage zu den Objekten ist jedoch erst nach Erhalt der Fördermittelbescheide möglich. Wir werden uns dazu rechtzeitig bei unseren Mietern melden.

Eine positive Entwicklung vollzog das Wohngebiet Zoberberg. Nach jahrelangem Rückzug sind auch hier erste bestandsaufwertende Maßnahmen bei unseren neuen Nachbarn in der Ellerbreite zu verzeichnen. Wir möchten im kommenden Jahr die Fassade unseres Gebäudes Ellerbreite 50 – 54 für ca. 250.000 Euro aufwerten.

Wie in den vergangenen Jahren soll die Sanierung von Treppenhäusern in 2018

weitergeführt werden. Über 100.000 Euro sind dafür vorgesehen.

Zu guter Letzt sollen unsere Neubauhäuser noch erwähnt werden. Im nächsten Jahr wird unser neues Gebäude in der Gropiusallee 53 – 55 a fertiggestellt. Gleichzeitig soll in der Flössergasse ein Neubau entstehen. Die Kosten für beide Vorhaben werden ca. 3,5 Mio. Euro betragen.



Marienstraße – Hofansicht





## BAUSTELLENREPORT GROPIUSALLEE 53 – 55 A / TEIL 4

von Michael Wermter

Am 12.09.2017 feierten wir gemeinsam mit den zukünftigen Mietern Richtfest. Der Rohbau des Wohngebäudes wurde planmäßig erstellt. Die Arbeiten für die Tiefgarage laufen und werden bis Weihnachten, soweit das Wetter es zulässt, fertiggestellt.

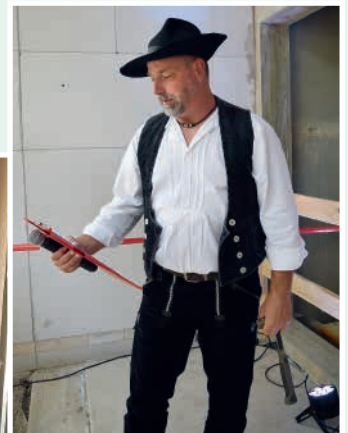
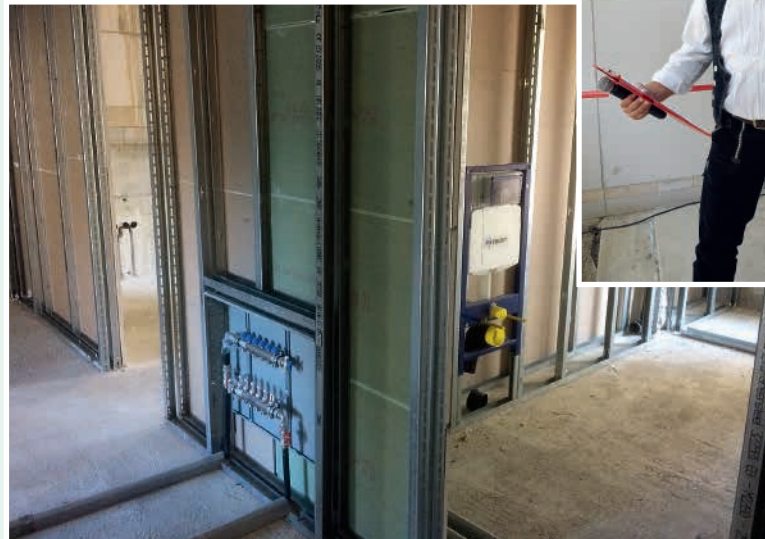
Unser Ziel, das Gebäude bis zum Winter abzudichten, haben wir geschafft. Die erste Abdichtung des Daches ist aufgebracht und alle Fenster sind eingebaut. Kurz nach dem Richtfest haben die Trockenbauarbeiten begonnen.

Somit kann bis zum Jahreswechsel die Rohinstallation für Elektro, Heizung und Sanitär erfolgen.

Ab Dezember beginnen die Verputzarbeiten an den Wänden.

Damit im Inneren die Arbeiten ungehindert weitergeführt werden können, wur-

de eine provisorische Bauheizung installiert. Um die Kosten dafür im Rahmen zu halten, funktioniert diese bereits mit Fernwärme. Für Anfang 2018 steht der Estricheinbau an.





## WOHNEN IN EINEM DER BAUHAUS-LAUBENGANGHÄUSER



von Harald Gruber, Mieter

Im Sommer dieses Jahres bin ich aus Südwestdeutschland nach Dessau gezogen. Und seit 1. Oktober bin ich glücklicher Mieter in einem der fünf BAUHAUS-Laubenganghäuser in der Siedlung Törten. Glücklicherweise bin ich zunächst einmal aus ganz pragmatischen Gründen deshalb, weil, Lage, Größe und nicht zuletzt auch der Mietzins der Wohnung so ungefähr den Vorstellungen entsprechen, mit denen ich nach Dessau gekommen bin.

Glücklich bin ich insbesondere aber auch, weil ich mich als Künstler bereits seit meinem Kunststudium in Karlsruhe mit dem BAUHAUS beschäftige und nun sogar in einem BAUHAUS-Gebäude wohnen kann. Über die Geschichte der Laubenganghäuser, als einziges noch existierendes „wirkliche“ BAUHAUS-Gebäude, wissen die Meisten sicherlich mehr als ich, zumal ich mich bisher weniger mit der BAUHAUS-Architektur im engeren Sinne beschäftige, als vielmehr mit der Ästhetik und Pädagogik von Oskar Schlemmer.

Da Oskar Schlemmer mit seiner BAUHAUS-Bühne unter anderem das Raumgefühl der angrenzenden Gestalter und Architekten sensibilisieren wollte, möchte ich nun sozusagen umgekehrt versuchen, als Bewohner eines BAUHAUS-Gebäudes mein Empfinden in diesem Gebäude ein wenig zu schildern oder auch (zumindest gedanklich) ein wenig zu „ertanzen“.

Zunächst muss ich gestehen, dass ich bei früheren Aufenthalten als Besucher in Dessau die Laubenganghäuser gar nicht als BAUHAUS-Gebäude wahrgenommen habe. Mit BAUHAUS verband ich bis dato vornehmlich den kubischen, puristisch-weißen Baustil.

Nichts desto weniger sind mir die Laubenganghäuser bereits damals ein wenig aufgefallen, weil ich ein Faible für Backstein-Architektur habe. Darüber hinaus erinnert mich das Laubengang-Erschlie-

Bungsprinzip an amerikanische Motel-Architektur. Die mehrgeschossige „Reling“ und der schlanke Querschnitt verleihen den Laubenganghäusern einen gewissen dynamischen Charakter (fast den eines „Schnelldampfers“), den ich sehr liebe.

Nebenbei bemerkt konnte ich während eines Arbeitsaufenthaltes in Chicago mit Frank Lloyd Wrights „Robie House“ die ebenfalls in Klinkersteinen ausgeführte ultimative architektonische „Jacht“ kennenlernen.

Obwohl Hannes Meyer beim Bau der Laubenganghäuser entschieden seiner Devise „Volksbedarf statt Luxusbedarf“ folgte, hatte er nichts desto weniger Prinzipien des modernen Bauens genial in diese „rustikale“ Gebrauchsarchitektur integriert. So erinnert mich bereits das vorgelagerte, sehr geräumige Treppenhaus ein wenig an das Treppenhaus im BAUHAUS selbst. Die Treppenstufen sind tiefer und meines Empfindens nach auch ein wenig flacher als die Stufen heutiger Norm-Treppenhäuser, sodass man fast meint, man würde die Treppen hinauf schweben. Ich wohne im 1. OG und bin auch nicht mehr der Jüngste. Aber da mich dieses Treppenhaus so beschwingt, bin ich bereits mehr als einmal unversehens im oberen Geschoss gelandet.

Im ursprünglichen Zustand, mit drei Zimmern, kleiner Küche und kleinem Bad auf insgesamt 47 m<sup>2</sup>, waren die Wohnungen bereits damals für Familien mit „kleinem Geldbeutel“ konzipiert. Darüber hinaus war aber nichts desto weniger für jede Familie ein Nutzgarten von 30 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Ich wage zu vermuten, dass in diesen Wohnlagen, trotz der beschränkten Wohnungsgröße (für eine mehrköpfige Familie) anders als in sogar noch heute üblichen „Mietskasernen“, das Gefühl der Beengung nicht aufkam.

Die Panoramafenster im Wohnzimmer schufen auf der Südseite einen fließenden Übergang zwischen Innen- und Außenraum. Hier im Kleinen ein Effekt, wie bei Mies van der Rohe-Bauten im Großen. Auf der Nordseite begann der Hof für die zahlreiche Kinderschar bereits mit dem ersten Schritt aus der Wohnung auf dem Laubengang, der auch als „Sommerwohnzimmer“ genutzt werden kann. Damals muss es hier zugegangen sein wie in einem Taubenschlag.

Die Wohnungen sind durch Entfernung der



Trennwand zwischen Wohn- und Kinderzimmer den heutigen Wohnansprüchen entsprechend zu Appartements umgewandelt worden. Dadurch, dass ein kleines Stück der Trennwand stehengelassen wurde, entstand zumindest in Andeutungen so etwas wie ein offener Grundriss. Also auch hier begegnen uns wieder im Kleinen architektonische Prinzipien, die im Großen durch Mies van der Rohe, aber nicht zuletzt auch den amerikanischen BAUHAUS-Antipoden Frank Lloyd Wright umgesetzt wurden.

Die Räume sind mit 2,6 m zwar nur unmerklich höher als Standardwohnungen mit ihren 2,5 m Raumhöhe, aber nicht zuletzt in Kombination mit dem Panoramafenster des Wohnzimmers entsteht, ähnlich wie im Treppenhaus, das Gefühl von Großzügigkeit und Weite, zumal gegenüber nicht die Wand der nächsten Wohnanlage emporragt, sondern sich über das zum Haus gehörende ehemalige Gartengelände hinaus der Blick weitet ins Grün der Nachbargärten.

Insgesamt das schönste „Ambiente“ für jedermann, der wie ich, an einem ökologisch modifizierten BAUHAUS arbeitet. Aber das ist eine andere Geschichte.





## BAUMFÄLLUNGEN STEHEN AN



von **Andrea Klaus**

### Wann und unter welchen Voraussetzungen werden Bäume gefällt?

Nicht immer hat der Anblick eines Baumes etwas Faszinierendes oder etwas Beruhigendes. Haben Bäume eine gewisse Größe erreicht, wirken sie auch schnell zerstörerisch. Innerstädtisch können sie einem die Sicht nehmen, ihr Wurzelwerk lässt Gehwege oder Straßen anheben, die Äste oder deren Früchte

wirken bei Wind wie Geschosse. Daher kommt von den jeweiligen Anwohnern schnell die Frage nach Baumfällungen. Doch nicht jeder Baum darf gleich gefällt werden. In der Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau steht genau beschrieben, wann und unter welchen Voraussetzungen Bäume gefällt werden dürfen.

Viele Bäume stehen unter besonderem Schutz, zum Beispiel die Platane, Tanne, Ahorn, Buche und unter anderem die Eiche. Ihr Erhalt soll zur Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen.

Allgemein dürfen Bäume nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar gefällt werden und geschützte Bäume nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. Außer im äußersten Notfall zur Gefahrenabwehr für Personen oder Sa-

chen, jedoch muss auch hier immer die Naturschutzbehörde informiert werden. Nachdem ein Antrag gestellt ist und die Genehmigung vorliegt, ist diese für ein Jahr gültig.

Die Genehmigung ist häufig mit der Auflage von Ersatzpflanzungen verbunden, diese sind vom Antragsteller auf eigene Kosten und eigenständig durchzuführen. Nachdem die beantragten Bäume gefällt wurden und die Ersatzpflanzung stattgefunden hat, muss auch hier die Naturschutzbehörde davon in Kenntnis gesetzt werden.





# PRIVATE VIDEOÜBERWACHUNG – NICHT ALLES IST ERLAUBT



**von Ralf Müller**  
**Organisationsberatung Müller,**  
**Datenschutzbeauftragter der**  
**Wohnungsgenossenschaft Dessau eG**

Es scheint so, als ob Videoüberwachung heute überall und von jedem eingesetzt wird. Die Motivationen dazu sind vielschichtig. Vielleicht um ungebetene Gäste abzuschrecken, Beweise gegen andere zu sammeln oder zur Befriedigung der eigenen Neugier.

Da jede Kamera oder auch jede Kameraatruppe allein schon durch ihre Existenz einen Überwachungsdruck erzeugt, gibt es gesetzliche Grundlagen für den Betrieb einer solchen Anlage.

In privaten Bereichen kann jeder für sich so viele Kameras installieren wie er möchte. Jeder kann für sich alles aufzeichnen und auch für die Ewigkeit aufbewahren. Sobald jedoch Dritte ins Spiel kommen, sind deren Persönlichkeitsrechte zu wahren. Dies können bereits die eigenen Familienangehörigen sein. Es ist hierbei erforderlich, von allen Beteiligten die Einwilligung einzuholen.

Kann der überwachte Bereich jedoch von unbekanntem Dritten betreten werden, handelt es sich um einen öffentlich zugänglichen Bereich und es sind die Datenschutzgesetze zu beachten.

So sind Videoüberwachungen in öffentlich zugänglichen Bereichen nur zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen, der Wahrnehmung des Hausrechtes oder der Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke zulässig.

Die Wohnungsgenossenschaft ist beispielsweise berechtigt, Videoüberwachungsanlagen zur Vermeidung von konkreten Sachbeschädigungen oder unberechtigten Müllanlagerungen zu betreiben. Dabei sind auch weitere gesetzliche Vorgaben zur Interessensab-

wägung, Kennzeichnung des überwachten Bereiches und der Aufzeichnungsdauer sowie der möglichen Verwendung der aufgezeichneten Daten zu beachten.

Wie sieht es nun mit der privaten Videoüberwachung aus?

Häufig wird der vorhandene Türspion gegen eine Kamera ersetzt.

Die in den Wohnungen eingebauten Türspione dienen ausschließlich

dem Zweck, den Türvorbereich einsehen zu können, nachdem die Klingel betätigt wurde und bevor man die Tür öffnet.

Dem gleichen Zweck dienen auch Türwechselsprechanlagen. Letztere können zusätzlich mit einer Bildübertragung ausgestattet sein. Die elektronische Signalübertragung ist jedoch nur anlassbezogen und für eine begrenzte Zeit nach Betätigung der Klingel, für die der Klingel zugeordneten Wohnung, aktiv.

Datenschutzrechtlich sind somit die Anforderungen des Zweckbezuges und der anlassbezogenen Nutzung gegeben.

Bereits bei dem eingebauten Türspion gebietet es der Anstand, dass die Nutzung nur anlassbezogen zu erfolgen hat. So wird die nicht anlassbezogene Einsichtnahme des Treppenhauses durch die Türspione bereits von vielen Menschen als unangenehm empfunden. Dies wird datenschutzrechtlich als Überwachungsdruck bezeichnet.

Wird der Türspion nun durch eine Kamera ersetzt, die technisch dazu geeignet ist, anlassunabhängige Beobachtungen mit Weiterleitung und sogar Aufzeichnungen durchzuführen, sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Ob diese Funktionen aktiviert oder deaktiviert sind, kann ein Betroffener, der das Treppenhaus benutzt, nicht erkennen. Es entsteht daher, unabhängig von der Aktivierung bestimmter Funktionen, ein datenschutzrechtlich nicht zu akzeptierender Überwachungsdruck.

Selbst eine Einwilligung aller im Haus wohnenden Mieter würde eine solche Einrichtung nicht legitimieren, da auch Personen das Treppenhaus benutzen,



welche in diese mögliche Überwachung nicht eingewilligt haben (Besucher anderer Mieter, Postzusteller, Pizza-Boten usw.).

Daher ist der Einbau eines solchen Gerätes datenschutzrechtlich unzulässig. Unter bestimmten Voraussetzungen (Aufzeichnung von Gesprächen im Treppenhaus bzw. Aufzeichnung von Bildern bei geöffneter Tür der gegenüberliegenden Wohnung) kann diese Einrichtung auch einen Straftatbestand gemäß §§ 201, 201a Strafgesetzbuch erfüllen. Jegliche Aufzeichnungsmöglichkeit von Bild und/oder Ton ist unzulässig.

Sollten Sie eine unberechtigte Videoüberwachungsanlage in dem Bestand der Wohnungsgenossenschaft feststellen oder vermuten, können Sie sich jederzeit an mich wenden. Ich werde dieser Sache nachgehen, denn jeder sollte seine Wohnung und den Zugang zu seiner Wohnung nutzen können, ohne dabei überwacht zu werden.





## HORST BÄUMCHEN IM ARBEITSALLTAG – WINTERDIENST IN DEN STARTLÖCHERN



### von Horst Bäumchen

Wie schnell doch die Zeit vergeht! Da bin ich wieder – Euer Horst Bäumchen und dieses Mal schauen wir uns den Winterdienst an.

Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christkind auf die Erde nieder, sondern es ist zu dieser Jahreszeit auch mit Eisglätte und Schneefall zu rechnen. Also habe ich mich wieder auf die Socken gemacht, um rauszufinden, wie es geht.

Als Erstes hat mir mein Freund, der

Hauswart, erklärt, dass die Stadt in einer Winterdienstsatzung festgeschrieben hat, wie und wer was zu machen hat. Das finde ich gut! Auf den Grundstücken unserer Genossenschaft brauchen unsere Mieter den Winterdienst nicht mehr selbst machen, das haben Firmen übernommen. Die haben die richtige Technik und die passende Manpower. Der Hauswart sagte mir, dass es in der Regel die Firmen sind, die sonst die Grünlandpflege durchführen. Passt, die kennen ja unsere Flächen. Dass nicht alle Wege komplett geräumt werden, finde ich ok, sind ja unsere Betriebskosten und wir können die Haupteingangsbereiche, die Containerstellplätze mit deren Zuwegungen, sowie die Fußwege vor den Häusern nutzen. Nebeneingänge und Zufahrten zu den PKW-Stellplätzen und deren Zuwegungen werden im Normalfall nicht geräumt – da passe ich eben besser auf oder nutze sie nicht. Der Winterdienst

hat verschiedene Aufgaben und abgerechnet wird nach der Art und Weise der Beräumung, manuell oder maschinell. Auch das Abstumpfen (Streuen) sowie das spätere Entfernen des Streugutes gehören dazu. Viele Schneetage = höhere Kosten. Der Hauswart erklärte mir noch Folgendes zur Durchführung: So findet die Beräumung von Schnee von 7 bis 20 Uhr nach Beendigung des Schneefalls, bzw. bei kontinuierlichem Schneefall auch zwischendurch, statt. Schneit es in der Nacht, so sollen die Wege bis 7 Uhr werktags und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr geräumt sein. Zum Schluss sagte er mir noch, dass er sich wünscht, dass das Streugut nicht durch unsere Mieter entfernt werden soll. Früh am Morgen ist es öfter glatt, über den Tag scheint die Sonne und am Abend gefriert es wieder. Das hat was mit der Haftung der Firmen zu tun. Verstehe ich jetzt auch. Wenn ich noch eine Frage habe, melde ich mich beim Hauswart, das könnt Ihr natürlich auch! Also, es kann Winter werden! Bis bald!



# UNSERE LAUBENGANGHÄUSER – UNESCO WELTERBESTÄTTE BAUHAUS – HERBSTFEST UND INFO-VERANSTALTUNG



von Nicky Meißner

Besser hätten wir den Tag nicht auswählen können: Sonnenschein, keine Wolken weit und breit, Sommertemperaturen im Herbst und gut gelaunte Bewohner der Laubenganghäuser.

Auf dem Gartengrundstück der Peterholzstraße 40 konnten wir am 17.10.2017 knapp 90 Personen ganz herzlich begrüßen.

Bei bestem Wetter also hatten wir die Gelegenheit, gemeinsam mit unseren Mietern, den Vertretern des Wahlbezirkes Süd, dem Aufsichtsrat, der Presse, Gästen und unseren Mitarbeitern auf den UNESCO-Welterbestatus anzustoßen und dieses bedeutende Ereignis für unsere Genossenschaft zu würdigen.

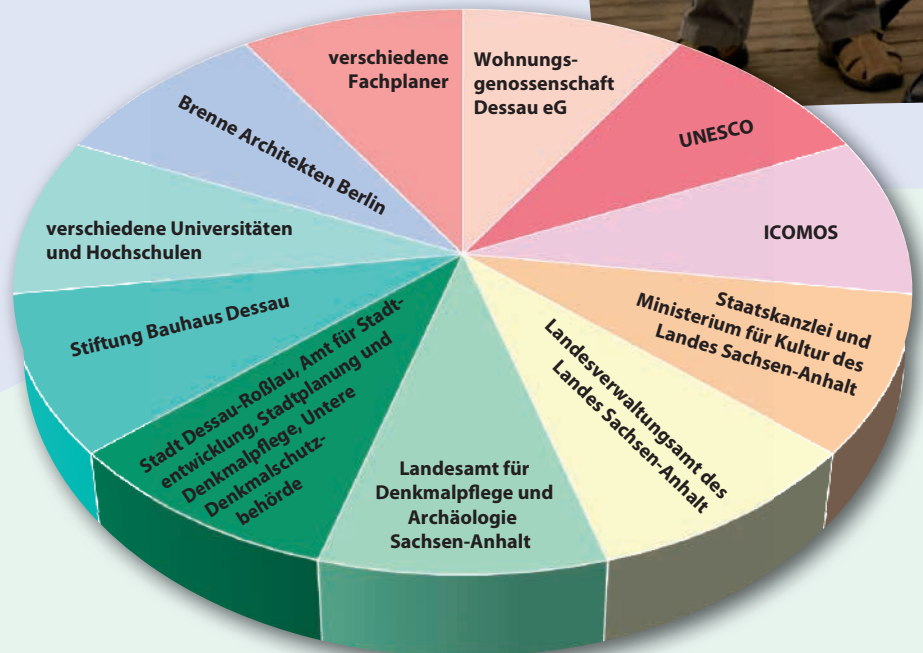
Unsere Geschichte geht bis in das Jahr 1900 zurück und ist eng mit dem Bauhaus Dessau verbunden. Somit wollten wir zu Beginn der Veranstaltung auf das besondere Wohnen in den Laubenganghäusern hinweisen und die Bedeutung für unsere Genossenschaft herausstellen.

Zu diesem Zweck, aber auch für die zukünftige Vermarktung unserer Wohnungen, haben wir eine Imagebroschüre sowie einen Videofilm entwickelt und diese unseren Bewohnern präsentiert. Ein besonderer Dank gilt nochmals unseren Fotomodells und unseren aktiven Mietern.

Viele Mieter engagieren sich in einem besonderen Maße für die Laubenganghäuser. Sie öffnen für Touristen ihre Wohnung und geben bereitwillig Auskunft. Auch auf Grund dieses Engagements haben wir nun fantastische und glaubwürdige Vermarktungsmöglichkeiten.

Die Architektur sowie das Denken und Handeln des zweiten Bauhausdirektors Hannes Meyer sind im Gegensatz zu Walter Gropius relativ unerforscht. Hannes Meyer rückt immer mehr in den Fokus der Lehre und Wissenschaft. Wir konnten für unsere Veranstaltung die Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Doktorandin der Universität Kassel, Fachgebiet Architekturtheorie und Entwerfen, Frau Anne Stengel, gewinnen. Mit viel Leidenschaft und Herzblut stellte sie erste Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit vor und informierte über weitergehende Untersuchungen.

Wir befinden uns gerade mit vielen Beteiligten in einem intensiven Abstimmungsprozess – hierbei geht es um eine behutsame, denkmalgerechte, aber vor allem um eine nachhaltige Modernisierung.



Unsere Welterbestätte – unsere 5 Wohnhäuser mit 90 Wohnungen – müssen wir in einem schwierigen Marktumfeld mit abnehmender Bevölkerung in die Zukunft zu führen.

➤ **Unser Ziel ist es, unsere Mieter der Laubenganghäuser frühzeitig und wiederkehrend zu informieren!**





# VERANSTALTUNGEN



Unter dem Motto „Traditionen bewahren, Zukunft gestalten“ konnten wir unsere Mieter über Modernisierungsziele, über Zeiträume und Herausforderungen bei der Sanierung von diesem bedeutenden Denkmal informieren und mögliche Befürchtungen und Ängste abbauen.

Bei gutem Essen und in gemütlicher, freundschaftlicher Atmosphäre haben wir den Nachmittag ausklingen lassen.

Wir waren hoch erfreut, dass so viele Bewohner unserer Einladung gefolgt sind.



## Über die UNESCO

**UNESCO** steht für „United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization“ – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie ist eine von 16 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. Derzeit sind 195 Mitgliedstaaten in der UNESCO vertreten.

*Quelle: [www.unesco.de](http://www.unesco.de)*

**ICOMOS** – International Council on Monuments and Sites

Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) wurde 1965 in Warschau gegründet, ein Jahr nach der Unterzeichnung der Charta von Venedig, der Internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles. Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS e.V. wurde 1965 in Mainz gegründet.

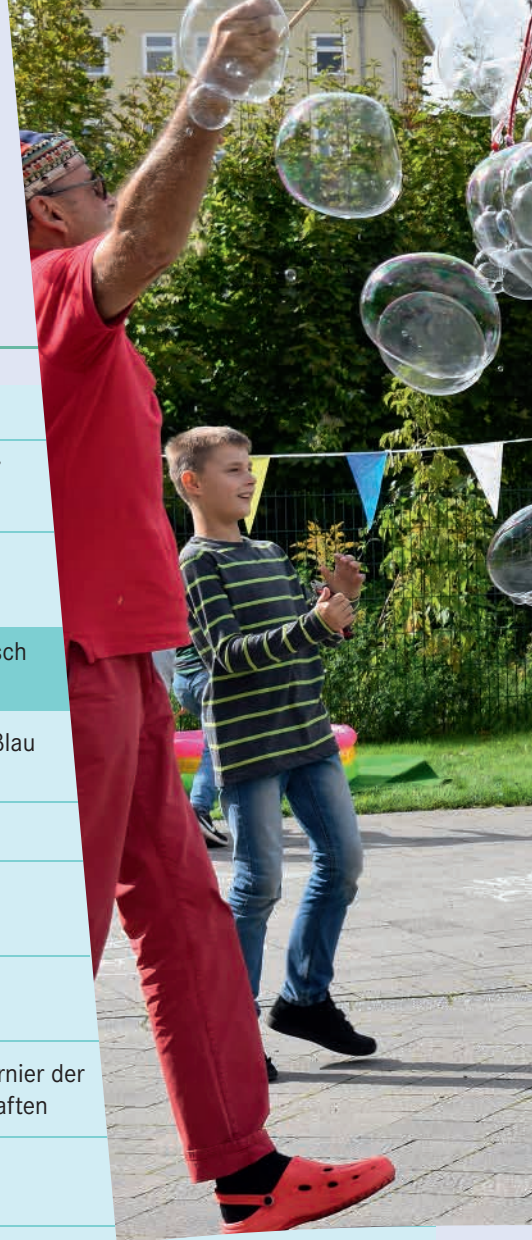
**ICOMOS** ist die internationale nicht-staatliche Organisation, die sich weltweit für Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen und die Bewahrung des historischen Kulturerbes einsetzt.

*Quelle: [www.icomos.de](http://www.icomos.de)*



# VERANSTALTUNGSKALENDER DEZEMBER 2017 UND JANUAR, FEBRUAR 2018

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
27.11. bis 23.12.17		Marktplatz Dessau	Weihnachtsmarkt Dessau 2017
12.12. bis 17.12.17		Marienkirche Dessau	Weihnachtsmarkt Marienkirche Dessau
12.12. / 14.12.17	15:00	Landgasthof Burg Reina	Vorweihnachtlicher Kaffeeklatsch
15.12. bis 17.12.17		Wasserburg Roßlau	Adventsmarkt auf der Burg Roßlau
19.12.17	18:00 – 21:00	Marienkirche Dessau	Bassgeigenweihnacht
21.12. / 22.12.17		Marienkirche Dessau	Die gestohlene Zeit
27.12.17	19:30 – 22:00	Marienkirche Dessau	Irish Christmas – Seldom Sober and friends
28.12.17		Anhalt Arena Dessau	HEISE Masters-Hallenfußballturnier der Bundesliga Traditionsmannschaften
30.12. / 31.12.17		Tourist Information Dessau	Stadtrundgang Dessau
30.12.17	18:00	Marienkirche Dessau	Vincente Patiz
05.01.18	20:00	Marienkirche Dessau	3Highligen
07.01.18	17:00 – 18:00	Anhaltisches Theater	Ansprachen zum Neujahrsempfang der Stadt Dessau-Roßlau
10.01.18	20:00 – 22:30	Anhalt Arena Dessau	Nussknacker on Ice
14.01.18	16:00 – 19:30	Marienkirche Dessau	Konzert - Hauff & Henkler
18.01.18	20:00	Marienkirche Dessau	in concert: VIKTORIA TOLSTOY „my favorites“
20.01.18	13:00 – 19:00	Marienkirche Dessau	Hochzeitsmesse
21.01.18		Marienkirche Dessau	Kabarett „Herkuleskeule“ - BALLASTREVUE
23.01.18	19:00 – 21:00	Marienkirche Dessau	Ein Leben ist zu wenig
24.01.18	19:30 – 21:30	Marienkirche Dessau	Ivan-Rebroff-Gedenkkonzert
26.01.18	19:30 – 22:00	Marienkirche Dessau	Die Elbe - Deutschlands beliebtester Radwanderweg
27.01.18	19:30 – 22:00	Marienkirche Dessau	LIFT
04.02.18	11:00 – 13:00	Marienkirche Dessau	„Die zwei Generalmusikdirektoren“
16.02.18	19:30 – 21:00	Marienkirche Dessau	Ich habe nichts ausgelassen - Walter Plathe Mit viel Humor erzählt Plathe seine Lebensgeschichte.
17.02.18	20:00 – 22:00	Marienkirche Dessau	Die himmlische Nacht der Tenöre







## HURRA, WIR FEIERTEN KINDERFEST!



von Siegrun Oppermann

Auch in diesem Jahr konnten wir viele kleine und große Gäste zum Kinderfest am 15. September 2017 begrüßen.

Der Innenhof unserer Geschäftsstelle in der Wolfgangstraße hatte sich ganz besonders herausgeputzt. Viele Girlanden und Luftballondekorationen waren durch die fleißigen Helfer angebracht. Nur das Wetter ließ uns in den Vortagen noch bangen. Pünktlich zum Fest kam jedoch

wieder die Sonne heraus und wir hatten bestes Feierwetter.

Es gab viel zu erleben und auch ausprobieren für unsere kleinen Gäste. Bei der Zaubershow waren alle, ob Jung oder Alt, gebannt und bestens unterhalten.

Die Stationsspiele zum Straßenfest verlangten auch wieder Geschicklichkeit. Gummihopse, Murmeln und Rollerrennen waren nur ein kleiner Teil davon.

Wer alle Stationsspiele erfolgreich absolviert hatte, bekam einen kleinen Preis. Kinderschminken und das Ballonformen waren ebenso wieder dabei, wie die Hüpfburg.

Im Sonnenschein zeigten die Riesenseifenblasen alle Regenbogenfarben und begeisterten alle Zuschauer.

Und so manche Runde wurde im Kinderfahrgeschäft im „LKW“ gedreht.



➤➤ **Es war ein rundum gelungenes Fest.**



## ALLE JAHRE WIEDER ZUR WEIHNACHTSZEIT



von Siegrun Oppermann

Manchmal ist es schon unheimlich, wie schnell so ein Jahr vergeht.

War denn nicht erst vor kurzem noch Herbst und heute reden wir schon über Weihnachten.

**Auch in diesem Jahr wollen wir unsere älteren Bewohner zum vorweihnachtlichen Kaffeeklatsch in das Haus Kühnau einladen.**

In den vergangenen Tagen haben wir deshalb viele Einladungen versendet.

Am **12. und 14. Dezember 2017** sind die Kaffeetafeln gedeckt und wir hoffen

auch in diesem Jahr wieder viele Mieter begrüßen zu können.

Mit den Muldespatzen und der Kinder- und Jugendtanzgruppe „SCHAU-hin!“ wollen wir bei Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag verbringen und uns auf die Weihnachtszeit einstellen.

## GEBURTSTAGSGRÜSSE

**Geburtstage im  
September/Okttober/November 2017**

**Wir gratulieren,  
wünschen beste Gesundheit  
und persönliches Wohlergehen**

**zum 90. Geburtstag:**

Frau Erna Christa Graul,  
Ellerbreite

Frau Eleonore Kirmeier,  
Askanische Straße



## WISSENSQUIZ



**Wo wurde in unserer  
Genossenschaft in diesem Jahr  
Richtfest gefeiert?**

**>> Unter allen richtigen  
Einsendungen verlosen  
wir 10 x 2 UCI-Kino-  
gutscheine.**

Schicken Sie bitte Ihre Antwort an unsere Geschäftsstelle, Wolfgangstraße 30 oder per E-Mail an [info@wg-dessau.de](mailto:info@wg-dessau.de).

**Einsendeschluss ist der 28. Februar 2018.**  
Alle Mieter der Wohnungsgenossenschaft können teilnehmen.

*Übrigens: Die Lösung finden Sie in diesem Magazin.*

**Viel Glück!**

Die Gewinner aus dem letzten Magazin wurden schriftlich benachrichtigt.



# VERANSTALTUNGEN/SERVICE

Wir  
wünschen  
Ihnen und Ihren  
Familien erholsame und  
besinnliche Weihnachtstage  
und einen guten Start in das neue  
Jahr.

Ihre Wohnungsgenossenschaft

## INFORMATION ZUR WEIHNACHTSBAUMENTSORGUNG JANUAR 2018

Die Einsammlung von Weihnachtsbäumen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau aus Privathaushalten erfolgt am: **Samstag, 13.01.2018 – Stadtgebiet Dessau-Roßlau**

Für die Abholung ist der Weihnachtsbaum abgeputzt und unverpackt bis 7:00 Uhr am Tag der Abholung vor dem Grundstück bzw. an der nächsten öffentlichen, durch Müllfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzulegen. Weihnachtsbäume, die in Plastikfolien/Säcken verpackt sind, werden nicht mitgenommen.

In der Zeit vom **14.01.–28.01.2018** besteht noch die Möglichkeit, die Weihnachtsbäume an folgenden Wertstoffplätzen zur Abholung bereitzulegen:

<b>Alten:</b>	<b>Schochplan/Auenweg</b>
<b>Innerstädtischer Bereich Mitte:</b>	<b>Elisabethstraße/Bitterfelder Straße</b>
<b>Innerstädtischer Bereich Nord:</b>	<b>Ringstraße/Mozartstraße</b>
<b>Innerstädtischer Bereich Süd:</b>	<b>Hallesche Straße</b>
<b>Mosigkau:</b>	<b>Rüsterweg/Am Dorfteich</b>
<b>Siedlung:</b>	<b>Ziebigker Straße/Großkühnauer Weg</b>
<b>Süd:</b>	<b>Peterholzstraße/Damaschkestraße</b>
<b>Ziebigk:</b>	<b>Elballee/ehem. Sparkasse</b>

Die Weihnachtsbäume sind unverpackt so abzulegen, dass die Zugänge zu den Wertstoffcontainern frei bleiben und der Verkehr nicht beeinträchtigt wird.





# STARKE PARTNER der Wohnungsgenossenschaft Dessau eG

*Bildkalender*  
**2018** erhältlich im Buchhandel  
 zum Preis von 13,90 €

Das **DESSAU-WÖRLITZER GARTENREICH**  
 Fotografie von Sebastian Kaps

**ELBE DRUCKEREI WITTENBERG**

Bücher · Broschüren · Prospekte  
 Geschäftspapiere · Plakate · Etiketten

Elbe Druckerei Wittenberg GmbH Tel. 03491 | 41 02 42 / 43  
 06886 Lutherstadt Wittenberg Fax 03491 | 41 02 40  
 Breitscheidstraße 17 a info@elbedruckerei.de  
 www.elbedruckerei.de

**Malerteam Dessau**  
 Ihr Spezialist in Sachen Farbe

Maler- und Tapezierarbeiten  
 Fassadengestaltung  
 Wärmedämm-Verbundsysteme  
 Schutz und Gestaltung von Porenbeton  
 Denkmalpflege  
 Korrosionsschutz  
 Fußbodenverlegung  
 Werbung und Beschriftung  
 Handwerksleistung

**Albrechtsplatz 15**  
**06844 Dessau-Roßlau**  
 Tel.: 03 40 / 5 21 05 70  
 Funk: 01 60 / 90 31 31 20  
 Fax: 03 40 / 5 21 05 75

**HAUSNOTRUF**  
 LANGE GUT LEBEN

Hausnotruf des DRK-Kreisverband Dessau e.V.  
 & der Stadtwerke Dessau

**Ihre Sicherheit ist uns wichtig!**

Aus diesem Grund haben die **Stadtwerke Dessau** und der **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dessau e. V.** eine Partnerschaft zum **Hausnotruf** geschlossen. **Informationen unter: [www.dvv-dessau.de](http://www.dvv-dessau.de)**

**Ex-Rohr**

GALE Rohr- und Städtereinigungs GmbH

**Tag und Nacht**

- Verstopfungsbeseitigung in Toiletten, Badewannen etc.
- Fettabscheiderreinigung
- Kanalfernsehen
- Druckprüfung DIN EN 1610 und DIN 4279

**Hauptstraße 67 B**  
**06862 Dessau-Roßlau**

Tel. (034901) 94 99 12  
 Fax (034901) 94 99 15  
 mail: [galegmbh@t-online.de](mailto:galegmbh@t-online.de)



- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadenanstrich
- Industriefanstrich
- Fußbodenverlegung



## Moderne Raumgestaltung

**Malerfachbetrieb  
Karl-Heinz Gebhardt**

**Inhaber: T. Richter**

Askanische Str. 114  
06842 Dessau-Roßlau  
Tel. + Fax: (0340) 8 82 39 45  
Funk: (0171) 7 30 95 20

Beratung, Verkauf  
und Verlegen von  
Fliesen, Mosaik,  
Klinker und  
Steinplatten aller Art

**Olaf Dreßler**  
Fliesenlegerfachbetrieb

Gewerbegebiet Mildensee Ost  
Am Scholitzer Acker 9  
06842 Dessau-Roßlau

Telefon (03 40) 2 16 05 99  
Telefax (03 40) 2 16 16 81

Geschäftszeiten:

Montag u. Dienstag	10 – 17 Uhr
Mittwoch u. Freitag	10 – 12 Uhr
Donnerstag	10 – 17 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb  
der Geschäftszeiten möglich

**20**  
JAHRE  
1977-2017

Haben Sie  
Probleme mit  
Ihrem Dach,  
kommen Sie zu uns,  
wir sind vom Fach

**Sandner Dachbau GmbH**

- ✓ DACHEINDECKUNG UND SANIERUNG ALLER ART
- ✓ CARPORT UND TERRASSEN ÜBERDACHUNGEN
- ✓ REPARATUR-SERVICE
- ✓ GERÜSTBAU
- ✓ FASSADENGESTALTUNG
- ✓ GRÜNDÄCHER
- ✓ DACHKLEMPNEREI
- ✓ INSPEKTIONS- UND WARTUNGSSERVICE
- ✓ PREFE LEICHTDÄCHER AUS ALUMINIUM
- ✓ DACHINSPEKTION MIT DROHNE



Sandner Dachbau GmbH

Kleinkühnauer Straße 48a  
06846 Dessau-Roßlau  
☎ 0340 613604  
☎ 0340 613605  
✉ info@sandner-dachbau.de  
www.sandner-dachbau.de



**ELEKTRO  
SCHULZE**  
GMBH

• Instandhaltung

• Installation

• Revision

• Service

• Baustrom

• Datenverkabelung

• Telekommunikationsanlagen

(0340) 21 806-0



06842 Dessau-Roßlau, Pötnitz 4, Fax (0340) 21 806-14

[www.elektroschulze.com](http://www.elektroschulze.com)



## WIR BILDEN AUS

### Immobilienkauffrau/-mann (IHK)

- Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre
- seit 1997 wird bei uns ausgebildet

#### Unsere Erwartungen:

Die Auszubildenden sollten verantwortungsbewusst sein, selbstständig arbeiten können und über ein gutes Zahlenverständnis verfügen. Zudem sollten sie den Umgang mit Menschen mögen, da der Beruf kundenorientiert ist. Flexibilität und Sprachgewandtheit sind für diesen Beruf ebenso von Vorteil. Der erweiterte Realschulabschluss ist für eine erfolgreiche Bewerbung Voraussetzung.

Gern nehmen wir Ihre schriftliche Bewerbung entgegen.

Das Kontaktformular für die Onlinebewerbung finden Sie auf unserer Internetseite [www.wg-dessau.de](http://www.wg-dessau.de)

Bewerben Sie sich bei uns!

